

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegraphen-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 Mk. monatlich 75 Pfg.; durch die
Post: vierteljährlich 2,10 Mk., monatlich 70 Pfg. ohne Beleggeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 88.

Marienberg, Donnerstag, den 5. September 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Nachtrags-Bekanntmachung

betreffend Abänderung des § 4 der Bekanntmachung Nr. V. 1. 354/6. 16. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrrad-Bereifungen (Einschränkung des Fahrrad-Verkehrs) vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs vom 24. Juni 1915 in der Fassung vom 26. April 1917 (R.-G.-Bl. 1917 S. 375) wird hiermit der § 4 der Bekanntmachung Nr. V. 1. 354/6. 16. R. R. A. für den Bereich des 18. Armee-Korps und des Gouvernements Mainz wie folgt geändert:

§ 4.

Verwendungs-erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-Befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrrad-Bereifungen wird durch besondere Abstempelung der Rad-fahrkarte durch den Militär-Befehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes;
5. Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;

c) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen ausschließlich zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes; für sonstige Fahrten dieser Personen (z. B. Fahrten von der Wohnung zur Dienststelle und zurück) gilt die Bestimmung des Abs. 2 des § 4;

d) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw. auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

Frankfurt a. M., den 1. September 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Preussischen Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 28. 6. 1918 (R.-G.-Bl. 721) wird mit Ermächtigung des Landesamts für Futtermittel folgendes verordnet:

§ 1.

Bedient sich der Preisverordnungs-Verband bei der Aufbringung des nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. 6. 1918 (R.-G.-Bl. S. 475) abzuliefernden Strohs eines Kommissionärs oder Händlers, so kehren diesem von der an den Preisverordnungs-Verband für die Vermittlung und sonstige Unkosten nach § 2 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 28. 6. 1918 (R.-G.-Bl. S. 721) zu zahlenden Gebühr von 12 Mk. für die Tonne 8 Mk. zu. Ausnahmen können von der Provinzial-Heu- und Strohstelle zugelassen werden.

§ 2.

Beim Umsatz des nicht nach den §§ 1 und 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 abzuliefernden Strohs und des daraus gewonnenen Häckfels durch den Handel dürfen den in den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 festgesetzten Preisen höchstens 6 Mk. für die Tonne zugeschlagen werden.

Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen mit Ausschluß jedoch der Fracht und der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammeladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 3.
Beim Kleinverkauf von Stroh und Häcksel im freien Handel darf den nach § 2 sich ergebenden Preisen nicht mehr als 25 vom Hundert zugeschlagen werden.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 15 Doppelzentner, wenn zur Beförderung des Strohs und Häckfels an den Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

§ 4.

Bei der Abgabe von Stroh und Häcksel durch die Kommunalverbände und Gemeinden an die Verbraucher dürfen den in den §§ 3 und 4 der Verordnung über die Preise von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 festgesetzten Preisen höchstens 32 Mark für die Tonne zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt die an den Preisverordnungs-Verband für Vermittlung und sonstige Unkosten zu zahlende Gebühr von 12 Mk. sowie sämtliche von der Übernahme vom Preisverordnungs-Verband bis zur Abgabe an die Verbraucher entstandenen Unkosten und Aufwendungen aller Art mit alleiniger Ausnahme der Bahn- und Wasserfracht, insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, Deckenmiete Lagermiete, Fuhrblöcke, Arbeitslöhne, Gebühren für die mit der Unterverteilung beauftragten Händler usw. sowie Vergütung für die beim Umladen entstehenden Gewichtsverluste.

Ausnahmen können von der Provinzial-Heu- und Strohstelle zugelassen werden.

§ 5.

Die nach §§ 2, 3 und 4 sich ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 6.

Diese Verordnung tritt 2 Wochen nach ihrer Verkündung in Kraft.

Cassel, den 16. August 1918.

Der Oberpräsident.

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 421) sowie des § 2 der Preussischen Ausführungsanweisung vom 10. Juni 1918 wird zufolge Ermächtigung des Landesamts für Futtermittel vom 27. Juni 1918 hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

Beim Umsatz durch den Handel dürfen den im § 3 der Verordnung über die Preise von Heu aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 421) festgesetzten Preisen insgesamt für die Tonne lose verladenes Heu höchstens 8 Mk., und für die Tonne gebundenes oder gepreßtes Heu höchstens 5 Mark zugeschlagen werden.

Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs-

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Rauenheim.

3

„No, schau, das gefällt mir aber von Dir, Stasi-Mahm, daß Du dem Loisi d' Magdalene vergunnen tust.“ Lächelte es da hinter der Schaffnerin, die, als sie sich blitschnell umwandte, direkt in die boshaft glitzernden Augen des breitstirnig dastehenden Obernchtes blickte.

„Du, wenn Du lieber stad wärest! Was suchst denn da in der Kuchel?“

„Dich, Stasi-Mahm,“ kam es lakonisch zurück.

„Wenn Du frech wärest, dann —“

„Wärest mich 'nau, he? No, sei nur stad! Ich will Dir nit Böses —“

„Gutes auch nit,“ fiel Stasi gornig ein.

„Sei kann man nie nit im vorhinein wissen. Misdann, ich geh' schon; mit Dir kann man m'r heut' nit reden. Oder aueinst, ja?“

„Geh' oder bleib', ist niste ein Ding,“ murerte die Stasi, merktlich die großen Lippe auf dem riesigen Herde zurecht schiebend.

„So bleib' ich. Du weist's schon? Der Mosburger ist verstorben.“

„Weißt's eh. Unser Herrgott hab' ihn selig!“

„Amen! Und bald 's Trauerjahr um ist, werden wir Hochzeit haben auf dem Hof.“

„Wer — wir?“ brauste die Stasi auf.

„No, d' Magdalene und der jung' Mosburger — hm —“

„Bist Du g'scheit? Reint nit zum glauben.“

„Jo, gelt? No, und wer weiß, ob 's nachher nit noch ein zweite Hochzeit geben wird?“

Jetzt stand die dralle Stasi knapp vor Mathis und funkelte ihn aus ihren hellen Augen an.

„Schnappst leicht über? Ein' zweit' Hochzeit?“

Der Mathis nickte so energisch, daß der dicke braune Haar-Hopf wackelte.

„Jo, jo, Stasi, und ich mein', ich werd recht haben.“

„Und wer soll'n denn dann dieselben Hochzeiter sein?“

„Unser Bauer und d' Mosburgerin.“ tat der Mathis

ganz gebelunischvoll und hob gleichzeitig, als die Stasi den Mund weit aufst, beschwichtigend die Hand.

„Wist rein narriß. Diegt der andre doch noch auf'm Boden.“

„Stammelte jetzt Stasi empört.

„Wirst sehen, Stasi, daß Du auf mein Wort kimmst, und, bald d' Mosburgerin auf 'n Bindenhof kimmst, geh'n wir, verstanden?“ Und fell wird's nachher die dritte Hochzeit geben,“ sagte der Mathis, erhob sich und schritt gravitätisch an der wie versteinert dastehenden Stasi vorbei zur Posttür hinaus, hinter der sie wieder sein bekanntes Klackern zu hören vermeinte, das sie aus ihrer momentanen Stummheit riß.

„Du verhöllter Dingerling Du, mich froheist nit mehr lang!“

„Zur Tür hinausstürzend, sah sie den Oberncht eben um die Hausdecke huschen und lehrte, auf einmal sehr ernst und nachdenklich geworden, in ihre Küche zurück, wo sie sich, wie plötzlich schwach werdend, auf den nächsten Sessel stützen ließ.“

Mathis' letzte Bemerkungen gingen ihr doch durch den Sinn.

Wenn es im Ernst so käme, die Mosburgerin Bäuerin auf dem Bindenhof? Warum auch nicht? Die war doch noch eine feste Frau und der Bindenhofbauer auch noch nit zu alt zu einer zweiten Heirat: sogar sehr ein sauberes Paar wär's, na, und dann die Jungen auf dem Mosburghof, die Alten da auf dem Bindenhof — und, wie sie, die Stasi, ein bißel nachdachte, fiel ihr jetzt manches ein und auf, was sie seither nicht beachtet hatte, daß nämlich die Mosburgerin nach der Bindenhof-Bäuerin Tod gar oft im Haus vorgesprochen und stundenlang da verweilt hatte, um nach dem armen Häckerl, der Magdalene zu schauen. „Wich gient freilich, sie hat sich mehr um den Bauern umschauen mögen, Gott verzeih' mir die Sünd“, wenn ich ihr, wo ihr Mann noch am Leben gewesen, unrecht 'tan hab',“ murmelte die also Sinnierende. „Ja, und wenn sie auf'n Bindenhof kommen sollt', dann gehen wir, ich nämlich geh' dann, der Mathis kann geh'n oder bleiben, das ist j'et Sach“, mich geht ja der ganze Mensch nit an,“ sich mit beiden Händen über den vollen, dunklen Scheitel streichend, erhob sie sich, „und, Stasi-Mahm, darf er mich auch nit alleweil rufen, sein' Mahm bin ich nit. Damit nahm sie ihre unterbrochene Tätigkeit am Herd mit frischen Kräften wieder auf.“

Indessen war Magdalene mit stinken Füßen zuerst eine Straße durch den Markt gegangen, um dann in einen schmalen, zwischen Feldern und Wiesen sich hinstreckenden Weg einzu-
biegen, der sie nach etwa zehn Minuten zu einem einsamen, stehenden, wüßig kleinen, doch augenscheinlich tadelloß gehaltenen Anwesen führte.

Ehe die hübsche Frau den kleinen Garten abschließende Tür öffnete, schauten ihre Augen mit sichtlichem Wohlgefallen nach dem weißen, niederen Häuschen hinüber, dessen drei Fenster mit Blumen geschmückt waren und kleine gebläut Vorhänge hatten.

Als im Häuschen alles still blieb, rief Magdalene mit heller Stimme über den Gartensaum hinweg: „Steinbichlerin, bist Du 'Haus?“

„Du mein, d' Magdalene, no, so 'was! Freilich bin ich 'Haus,“ antwortete eine leise kitzelnde Frauenstimme mit ein sehr nett gekleidetes Weibchen, ein leichtes Tuch auf dem fast weißen Haare, kam den schmalen Kiesweg herabgetrippelt, und zwar so eilig, daß es Gefahr lief, zu fallen, was Magdalene veranlaßte, die Wankende schnell zu stützen.

„Aber, Mutterl, nur nit gar so g'schwind; schau, schau, wi die Steinbichlerin noch laufen kann!“

„No, wenn d' Traunegger-Magdalene mich heimsucher kommt,“ meinte das Mutterl und schaute mit ihren noch merkwürdig hellen Augen halb scheu, halb zutraulich an der feinen, schlanken Mädchengestalt empor.

„Aber geh', Steinbichlerin; bin doch auch nur ein Bauernbündel,“ meinte Magdalene, die ein Hinweis auf ihres Vaters großen Reichtum stets unangenehm berührte, erst. „Weist Du, was ich Dir sagen will, Steinbichlerin? Der alt' Mosburger ist verstorben.“

„Der alt' Mos — a na, das kann ich frei nit glauben, der alt' Mosburger!“ Und das Weibchen schlug die Hände zusammen und schaute ganz hilflos drein. „Er war ein so viel guter Mann, so viel gut gegen uns Arme, ja, ja, Du mein lieber Heiland, was sind wir Menschen doch hüfällg! Er war ja noch in seine besten Jahren.“ Sie machte eine Pause, schaute vor sich hin und dachte dann wie zur Bestätigung eines ihr eben gekommenen Gedankens. „No, wird j'et'n der Loisi halt Herr sein auf 'm Hof, ja, ja,“ fügte sie dann hinzu.

Auch Magdalene nickte und griff dann mechanisch nach einem ihre Schulter streifenden Zweig.

247,20

und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen mit Ausschluß jedoch der Fracht und der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelbeförderungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten.

§ 2.
Beim Kleinverkauf von Heu darf den im § 1 festgesetzten Preisen nicht mehr als 25 vom Hundert zugeschlagen werden.

Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an den Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 15 Doppelzentner, wenn zur Beförderung des Heues an den Verbrauchsort weder die Eisenbahn noch der Wasserweg benutzt wird.

§ 3.
Die nach §§ 1 und 2 sich ergebenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise.

§ 4.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Cassel, den 12. August 1918.

Der Oberpräsident.

Terminkalender

Montag, den 9. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 19. August d. Js. — Egb. Nr. 2. 1278 — Kreisblatt Nr. 82, betreffend Bestands-erhebung über die vorhandenen Weidekulturen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Marienberg, den 2. Septbr. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses. Ulrichi.

J. Nr. 2. 1169/1275.

Marienberg, den 3. Septbr. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Den Herren Bürgermeistern habe ich ohne Anschreiben ein Druckstück „Aufklärungen über Luftangriffe und über die Schutzmaßnahmen gegen ihre Wirkungen“ zugehen lassen. Ich ersuche, den Inhalt der Druckstücke durch die Schule und auch in sonst geeigneter Weise der Bevölkerung bekannt geben zu lassen.

Der Königliche c. Landrat. Ulrichi.

Egb. Nr. 2. 1366.

Marienberg, den 4. Septbr. 1918.

Bis zum 15. d. Mts. ersuche ich um Bericht, ob und gegebenenfalls welche Inhaber von Orden seit dem 1. Dezember 1917 aus Ihren Gemeinden verstorben oder verzoogen sind. In dem Bericht muß außer Vor- und Zunamen des Ordensinhabers, die Bezeichnung des Ordens, der Tag, an dem der Orden verliehen worden ist, sowie der Todes- bzw. Verzugstag und der Ort, wohin der Ordensinhaber verzoogen ist, genau angegeben werden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königliche c. Landrat. Ulrichi.

Egb. Nr. A. 11827.

Marienberg, den 3. September 1918.

Bekanntmachung

Dem Viehhändler Ferdinand Weinberg aus Hachenburg ist von dem Viehhandelsverband in Frankfurt a. M. die Ausweiskarte entzogen worden. Die demselben zugeordneten Viehskarten für die Herbeischaffung des Schlachtviehes werden wie folgt anderweitig verteilt:

Händler Siegmund Mendel in Hachenburg erhält Neunkhausen, Händler Ferdinand Rosenberg in Hachenburg erhält Hachenburg.

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses. Ulrichi.

Krieg und Politisches.

Großes Hauptquartier, 4. Sept. W. T. B. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Rupprecht und Boehn.

Beiderseits der Lys hat sich der Feind in ständigem Kampf mit unseren Vortruppen bis in die Linie Wulvergem—Nieppe—Mac St. Maur—Laventie—Richbourg vorgearbeitet. Unsere gemischten Abteilungen haben ihn in diesen Kleinkämpfen wirksam geschädigt und ihm durch Vorstoß und Angriff Gefangene abgenommen.

An der Schlachtfrent zwischen Scarpe und Somme verlief der Tag ruhig. Wir hatten während der vorletzten Nacht unsere Truppen in Linie Arleux—Moeuvres—Manancourt zurückgenommen. Diese seit einigen Tagen schon vorbereiteten Bewegungen wurden plangemäß und ungehindert vom Feinde durchgeführt. Der Gegner ist erst am Nachmittag jögernd gefolgt. An der Front zwischen Moislains und Peronne hat der Feind seine Angriffe gestern nicht wiederholt.

Beiderseits von Nogon führte der Franzose stärkere Angriffe, die sich im besonderen gegen das Höhen Gelände zwischen Campagne und Busy richteten. Der Feind, der hier viermal am Vormittag und am Nachmittag vergeblich gegen die bewährte 231. Infanterie-Division anstürmte, wurde, ebenso wie an den übrigen Angriffsabschnitten, restlos abgewiesen.

An der Ailette Erkundungsgefechte. Vorstöße des Feindes gegen Coucy-le-Chateau scheiterten. Zwischen Ailette und Aifne setzte der Franzose im Verein mit Amerikanern und Italienern nach stärkster Feuerwirkung zu erneuten Angriffen an. Sie wurden, vielfach nach erbittertem Nahkampf abgewiesen.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 7 Fesselballone ab. Leutnant Rumez errang seinen 30. Luftsieg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südlich von Ripont brachten wir von erfolgreichem Vorstoß in die französischen Gräben Gefangene und Maschinengewehre zurück.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Heimkehr von Kriegsgefangenen.

Rotterdam, 3. Sept. Heute abend werden die Hospitalschiffe „Sindoro“ und „Zeeland“ mit 31 Militärpersonen, 27 Zivilinternierten und 215 Frauen und Kindern von England zurück erwartet.

Der Zusatzvertrag russischerseits genehmigt.

Wie die „B. Z. a. Mittag“ hört, hat der Hauptvollzugsausschuß in Moskau in Anwesenheit von 500 Mitgliedern den deutsch-russischen Zusatzvertrag zum Frieden von Brest-Litowsk beinahe einstimmig bestätigt.

Der Anschlag auf Lenin.

Moskau, 2. Sept. Namens der ukrainischen Regierung drückte der Generalkonsul in Moskau, Krugow, dem Minister des Äußern sein Beileid und seine Unterstützung über den Anschlag auf das Leben Lenins aus. — Laut „Utro Moskwy“ werden in Verbindung mit dem Attentat in Moskau auch unter ukrainischen Staatsangehörigen Verhaftungen vorgenommen. Der ukrainische Generalkonsul erhob deswegen Vorstellungen bei der Räte-regierung.

Lugano, 4. Sept. Über die Frau, welche das Attentat auf Lenin verübt hat, erhält die „Tribuna“ von russischer Seite folgende Informationen: Dora Kaplan, eine Jüdin aus Südrussland von etwa 30 Jahren, hat im Ausland Medizin und Philosophie studiert. Schon in ihrer Jugend war sie Revolutionärin und nahm insbesondere an der Bewegung von 1905 teil. Sie wurde ins Gefängnis geworfen, konnte aber im folgenden Jahre als Krankenschwester verkleidet entfliehen, wurde jedoch wieder aufgegriffen. Als der Chef der russischen Gendarmerie, General Nowik, sie im Gefängnis besuchte, um sie für die Spionage zu gewinnen, stürzte sie sich auf ihn und verwundete ihn leicht. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1917 wurde sie freigelassen, ließ sich in Petersburg nieder und schloß sich dem berühmten Revolutionär Boris Sawinkow an. Die Bolschewisten steckten sie anfangs 1918 auf vier Monate ins Gefängnis. Nach ihrer Befreiung nahm sie an der Verschwörung Sawinkows gegen Lenin teil.

Ermordung der Zarenfamilie?

Berlin, 4. Sept. Laut Havas meldet der Pariser „Temps“ aus London, daß die Zarin und ihre Töchter am selben Tage ermordet worden seien wie Nikolaus II.

Die Fabrik von Staatspapieren.

Moskau, 2. Sept. Nach dem „Utro Moskwy“ steht wegen Bedrohung der Stadt Nishni Nowgorod durch die Tscheko-Slowaken die Verlegung der von Petersburg dorthin verlegten „Expedition zur Herstellung von Staatspapieren“ nach Moskau bevor. Auch der bisher in Petersburg verbliebene Teil der Staatsdruckerei wird nach Moskau übergeführt. Infolgedessen werden in Moskau gegen 40000 Arbeiter und Beamte einschließlich Familien untergebracht werden müssen.

Die finnische Königswahlfrage.

Helsingfors, 4. Sept. Hufvudstadsbladet schreibt zur Königswahlfrage: Obwohl man sich nicht unbedingt auf die offiziösen Meldungen verlassen müsse, erweckt die Nachricht über Herzog Adolf Friedrichs ablehnendes Verhalten zu dem finnischen Thron lebhaftes Bedauern. Der Vergleich in der deutschen Presse mit Albanien sei kränkend und entbehre jeder Grundlage. Finnland habe im Gegensatz zu Albanien über 100 Jahre ein eigenes entwickeltes Staatsleben und auf Beschluß der gesetzlichen Landesvertretung schreite man zur Königswahl.

Rücktritt des polnischen Kabinetts?

Warschau, 3. Sept. Die Warschauer Presse beschäftigt sich mit der Möglichkeit eines Rücktritts des Kabinetts Steczkowski. Unter den Kandidaten für den Posten des Premierministers werden genannt: der ehemalige Ministerpräsident Ruzhewski, der aber die Annahme des Portefeuilles abgelehnt habe, Prinz James Radziwill, der Vizepräsident des Staatsrates Mikulowski-Pemerski und auch der Vertreter des Regenschaftsrates in Moskau Lesnicki.

Amerikas Aufgebot.

Haag, 2. Sept. „Hollandsch Nieuwsbureau“ meldet aus Washington: Zugleich mit der Unterzeichnung des neuen Heeresgesetzes hat Präsident Wilson eine Proklamation erlassen, in der als Tag der Einschreibung der nach dem neuen Gesetz dienspflichtigen Männer der 12. September bezeichnet wird. Vorausichtlich werden 13 Millionen Männer in die Listen eingetragen werden, davon kommen 2,3 Millionen in die erste Klasse. Die Klasse umfaßt alle diejenigen, die gegenwärtig keine kriegswichtige Beschäftigung ausüben. Auch für Alaska, Savanna und Portorico werden Einschreibebureaus eröffnet. Wilson weist darauf hin, daß die Einberufung der Mannschaften nicht im Widerspruch stehe mit der Verfassung, denn alle kriegstauglichen Männer zwischen 18 und 45 Jahren seien nach der alten Verfassung verpflichtet, das Vaterland zu verteidigen. Die Bestimmung der Verfassung wird jetzt zum ersten Male in Anwendung gebracht. Die amerikanischen jungen Männer haben sich zuerst freiwillig in einer überraschend großen Anzahl zum Kriegsdienst gemeldet und sind die besten Soldaten, was Begeisterung, Ausdauer und Heldennut anbelangt. Sie sind der Gegenstand der Bewunderung aller, die sie im Kampf gesehen haben. Es ist nicht nur eine Auszeichnung für sie, in diesem Kriege mitkämpfen zu dürfen, sondern sie gewinnen Einblicke, auf die sie später immer stolz sein werden und mit Freuden zurückdenken werden.

Mexikanisch-amerikanische Grenzkämpfe.

Lugano, 4. Sept. Agenzia Americana meldet aus Mexiko, daß der Zwischenfall zwischen Amerikanern und

Mexikanern an der Grenze bei Nevales viel ernster sei, als die amerikanischen Berichte zugeben. Die mexikanischen Truppen haben sich vor der Stadt verschanzt und die amerikanischen bedrohen sie mit einem Angriff.

Die Lage in Südhina.

Köln, 4. Sept. Die „R. Z.“ meldet von der schweizerischen Grenze: Der russische Nachrichtendienst in der Schweiz schreibt: Die Flut der russischen Revolution schlägt ihre Wellen bis nach China. Die Revolutionsbewegung wächst. Südhina hat alle Geheimverträge gebrochen und bereitet sich vor, um ein Eingreifen ausländischer Imperialisten auszuhalten.

Ausschüßberatungen des Herrenhauses.

Berlin, 4. Sept. Heute 11 Uhr vormittags wird der Unterausschuß des Herrenhauses wieder zur Beratung der Wahlrechtsfrage zusammentreten. Wie die „Vossische Zeitung“ hört, wird die Regierung sich an den Beratungen beteiligen.

Ein Sohn Delbrücks gefallen.

Wie der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet, ist Leutnant d. Res. Clemens Adalbert v. Delbrück, ein Sohn des Staatsministers v. Delbrück, als Führer einer Maschinengewehrkompanie in einem Infanterie-Regiment bei den letzten Kämpfen im Westen gefallen.

Herr von Hinge in Besprechungen mit Graf Burian.

Wien, 4. Sept. Staatssekretär des Auswärtigen Herr von Hinge hatte gleich nach seiner Ankunft in Wien eine Besprechung mit dem Grafen Burian. Von seinen Unterhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten wird es abhängen, ob und wann auch der Reichskanzler Graf Hertling nach Wien kommen wird.

Ehrung für Herrn von Rühlmann.

Berlin, 4. Sept. Der Kaiser hat dem bisherigen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Rat Dr. von Rühlmann, den Roten Adlerorden 1. Kl. verliehen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 5. September.

— (Familienunterstützung der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften.) Beim stellv. Generalkommando wie auch bei der stellv. Intendantur gehen beinahe täglich Beschwerden über angebliche Benachteiligungen bezüglich der Gewährung der sog. Familienunterstützungen ein. Zur Aufklärung sei hier folgendes ausgeführt: Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 erhalten die Familien der in den Militärdienst eingetretenen Unteroffiziere und Mannschaften „im Falle der Bedürftigkeit“ Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Zur Gewährung der Familien-Unterstützung sind die sog. Lieferungsverbände verpflichtet, in welchen die nachstehenden Familien ihren gewöhnlichen also nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (Wohnsitz) haben. Lieferungsverbände sind in Preußen wie im Großherzogtum Hessen die Kreise (Kreisauausschüsse als verwaltende Behörden der Kreise), bezw. solche größere Städte, welche eigene Kreisverbände bilden (Magistrate als Verwaltungsbehörden). Die Vermittelungen für die Unterstützungsanträge werden gewöhnlich von den Gemeindevorstehern, Bürgermeistern usw. in den Landgemeinden vorgenommen, welche auch die Unterstützungen zur Auszahlung bringen. Die Entscheidung dagegen über die Unterstützungsbedürftigkeit, sowie die Art und den Umfang der Unterstützung treffen und zwar endgültig die bei jedem Lieferungsverband gebildeten sog. „Unterstützungskommissionen“. Gegen deren Beschlüsse ist kein Rechtsmittel gefügt gegeben, mit einziger Ausnahme in solchen Fällen, in denen anzunehmen ist, daß ihre Entscheidungen gegenwärtig seien, was wohl kaum in der Praxis vorkommen dürfte. Sollten aber derartige Beschwerden in Frage kommen, so sind sie an die Zivil-Aufsichtsbehörden zu richten, d. i. in Preußen die zuständigen Regierungspräsidenten und in Hessen das Großherzogl. Ministerium des Innern. Die vielen beim Generalkommando und der Intendantur täglich eingehenden Beschwerden in Familienunterstützungsangelegenheiten sind vollkommen zwecklos und müssen ohne jede Stellungnahme der Zivilbehörde übergeben werden. Es wird daher dringend ersucht, von derartigen ganz und gar zwecklosen Eingaben an die militärischen Behörden in Zukunft abzusehen, und hieroon in weitesten Kreisen besonders auch auf dem Lande dem Publikum Kenntnis zu geben.

— (Zahle bargelblos durch Überweisung oder Scheck!) Mit dem gewaltigen Aufschwung, den Deutschland in den Friedensjahren genommen hat, hat die Entwicklung der Zahlungsmethoden nicht gleichen Schritt gehalten. Die Barzahlung muß in noch viel weiterem Umfange durch die Überweisung oder den Scheck ersetzt werden, nicht nur im allgemeinen Interesse, sondern auch im Interesse jedes einzelnen! Das allgemeine Interesse fordert den Verzicht auf überflüssige Barzahlungen zugunsten veredelter Zahlungsmitteln mit Rücksicht auf die Verringerung des Notenumlaufs. Nicht um die Verringerung eines Schönheitsfehlers handelt es sich, sondern um schwerwiegende Gründe währungs- und finanzpolitischer Natur! Wer Noten, Kassenscheine oder Hartgeld zu Hause aufstapelt, unnütz mit sich herumträgt oder zu Zahlungen verwendet, die besser durch Scheck oder Überweisung geleistet werden könnten, schädigt sich selbst, denn er setzt sich der Gefahr von Verlusten aus und bürzt Zinsen ein. Errichtet er sich hingegen ein Konto bei einem Geldinstitut und bei der Post, so vermeidet er diese Nachteile und hat die Möglichkeit, noch nach Jahren aus den Büchern dieser Institute seine Zahlungen nachweisen zu können. Die Vorbedingungen für die Ausbreitung des bargelblosen Zahlungsverkehrs sind in Deutschland in

weitestem Umfange gegeben. Die Reichsbank, die Post, die Banken, die Sparkassen, die Genossenschaften, die Gemeindegeldkassen laden jeden dazu ein, bei ihnen ein Konto zu nehmen, dort das zurzeit nicht benötigte Geld einzuzahlen und sich in weitestem Umfange der modernen Zahlungsweise zu bedienen, der Zahlung durch Überweisung oder Scheck.

(Vorläufig keine 2½-Pfennig-Stücke.) Wegen technischer Schwierigkeiten kann die vom Reichsschatzamt in Aussicht gestellte Prägung eines 2½-Pfennig-Stücks vorläufig nicht vorgenommen werden. Solange der Krieg dauert und die Beschaffung des Prägemetalls schwierig bleibt, ist darum an die Einführung des 2½-Pfennig-Stücks nicht zu denken.

Hof, 4. Sept. Unter dem Namen „Erna Pfeiffer-Stiftung“ hat der Stadtrat Theobald Pfeiffer in Siegen, geboren in Hof, zur Erinnerung an seine verstorbene Tochter der Stadt 100 000 Mark geschenkt. Die Zinsen aus dieser Stiftung sollen zur Beschaffung von Milch für kleine Kinder armer Eltern Verwendung finden.

Altentkirchen, 3. Sept. Diebe drangen in der letzten Nacht in den Keller des Hotel Lunken und entwendeten circa 70 Flaschen Wein, davon 40 Flaschen der Kaffee-Gesellschaft gehörig.

Engers, 4. Sept. Aber den Hergang des Unglücks erzählt die Cobl. Ztg. folgendes: Die Fähre kam von Kallengerers herüber, konnte aber in Engers an der gewohnten Stelle wegen des niedrigen Wasserstandes nicht landen und fuhr deshalb ein kleines Stück abwärts bis zu einer Art Buhne, um dort die Fahrgäste, ungefähr 25, auszufahren. Durch einen Windstoß zerfiel das Segel, und der Kahn trieb wieder nach der Mitte des Rheines zu. Dabei stieß er an Seil und geriet ins Schwanken was wieder die Folge hatte, daß die Insassen, meistens Kinder, unruhig wurden. Sie drängten nach einer Seite hin, wodurch der Kahn umschlug. Die in der Nähe befindlichen holländischen Fischer und Verwundeten aus dem Reservelazarett Engers beteiligten sich eifrig an den Rettungsversuchen. Die Teilnahme mit den so hart betroffenen Angehörigen der Ertrunkenen ist allgemein.

Höchst, 3. Sept. Die hiesige Polizei hob hier Samstag zwei große Diebsgesellschaften aus, die sich lediglich mit dem Vertrieb gestohlener Bekleidungsstücke befah. Beim Schneider und Althändler Jakob Rosenzweig fand man 40 neue Hosen und eine Anzahl neuer Röcke, die er von dem Innungsmeister Karl Hohe in Bad Nauheim, der eine amtliche Verteilungsstelle für Bekleidungsstücke verwaltete, zum Weiterverkauf im Schleichhandel erhalten hatte. Rosenzweig, der die Sachen nur zum Abändern bekommen haben will, wurde verhaftet. Auch Hohe wurde festgenommen. — Ferner entdeckte die Polizei bei den in der Humboldtstraße wohnenden Schneidermeister Hons Stark ein gewaltiges Lager von Bekleidungsstücken, Hosen, Jacken, Bettluchern, Wolldecken und 400 zerschnittenen Zeltbahnen im Werte von weit über 10 000 Mark. Stark hat die Sachen von dem Fabrikarbeiter August Hainbach in Nied erhalten, der sie wiederum von zwei unbekannten Männern in Frankfurt gekauft haben will. Welche Umschwenne dabei „verdient“ wurden, erhellt daraus daß Hainbach den „Unbekannten“ für jede Zeltbahn 10 Mark bezahlte während er von Stark 25 M. erhielt. Die von Stark bereits verkauften Kleidungsstücke bewertet man auf viele Tausende von Mark. Stark und Hainbach wurden verhaftet.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Der heutige Pferdemarkt zeigte mit etwa 350 Arbeits- und Schlachtpferden die höchste seit Kriegsbeginn dagewesene Beschickung. Die hohen Preisforderungen — bis zu 7 000 Mark für ein Tier — wirkten aber trotz der Geldflüssigkeit ernüchternd auf die nicht gerade in großer Zahl erschienenen Käufer, so daß der Markt bis zum Schluß ein schleppendes Gepräge trug. Sehr gute Preise wurden für Schlachtpferde erzielt. Der Markt wurde geräumt.

Frankfurt, 4. Sept. (Ein Totschlag in Bornheim). Gestern nachmittags gegen zwei Uhr im ersten Stock des Schopenhauerstraße 17 zwei Frauen wegen Streitigkeiten der Kinder in eine Schlägerei. Dabei wurde die 35jährige Frau des Oberpostkassners Stock von der Frau des Postkassners Schmidt mit einem Handbesen derart auf den Kopf geschlagen, daß sie blutüberströmt zusammenstürzte. Frau Stock blieb auf der Stelle tot. Offenbar ist der Tod infolge eines Herzschlages eingetreten, der die Folge der Aufregung war. Frau Schmidt wurde gegen vier Uhr festgenommen. Beide Frauen, die etwa im gleichen Alter stehen, haben kleine Kinder. Ein Hauptgrund der Streitigkeiten soll gewesen sein, daß der Gatte der Frau Stock aus dem Felde zurückgekehrt ist und zum Oberpostkassner befördert wurde, während der Postkassner Schmidt noch im Felde steht. Die Leiche der Frau Stock wurde beschlagnahmt und auf den Frankfurter Friedhof verbracht.

Nidda, 3. Sept. Zu dem Doppelmord im Sägewerk Himmelsbach wird heute gemeldet, daß es fraglich erscheint ob die Verhaftung des der Mordtat verdächtigen Kühn aufrecht erhalten bleiben kann. Die Untersuchung hat durch neue Momente eine neue Richtung angenommen, die auf mehrere im Werk beschäftigte Personen hinweist. Diese wurden bereits eingehenden Verhören unterworfen.

Edinghausen, 2. Sept. Die wandernde Hamsterkiste. Bei einer polizeilichen Hamsterkontrolle wurde in Ondrup ein Mann ermittelt, der buchstäblich in Fett steckt. In den verschiedensten Taschen hatte er je ein Pfund Butter im ganzen acht Pfund. Außerdem trug der Mann auf der Brust ein regelrechtes Eierregal und auf dem Leibe eine große Eierflasche; an beiden Stellen verbarb der Mann 45 Eier. Zum großen Gaudium der Zuschauer mußte der Mann sich einer radikalen Enzettingkur unterziehen. Die beschlagnahmten Sachen wurden der Fettstelle übergeben.

Karlsruhe, 3. Sept. Das badische Kriegswucheramt teilt folgendes mit: Die Verhandlungen zwischen den Kriegswucherern der Weinbau treibenden Staaten in Süddeutschland über ein gemeinsames Vorgehen bei der Regelung der Weinpreise für den Herbst 1918 sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Es wurde in allen grundlegenden Fragen eine Einigung erzielt. Die neuen Weinpreise dürften in nächster Zeit in den einzelnen Bundesstaaten bekannt gegeben werden. Schon jetzt aber werden die beteiligten Kreise von dem badischen Kriegswucheramt darauf hingewiesen, daß die Preise für den Herbst 1918 unter keinen Umständen höher sein werden als die von dem Kriegswucheramt im Herbst 1917 festgesetzten Richtpreise. Das Kriegswucheramt wird auch im kommenden Herbst durch strenge Ueberwachungsmaßnahmen für genaue Einhaltung der neuen Preise Sorge tragen u. in allen Zuwiderhandlungsfällen die ganze Strenge des Gesetzes gegen den Schulbigen in Anwendung bringen. Es ist dem Kriegswucheramt in letzter Zeit zur Kenntnis gekommen, daß schon jetzt Kaufverträge über Trauben am Stock und neuen Wein abgeschlossen werden. Das Kriegswucheramt macht darauf aufmerksam, daß der Abschluß solcher Verträge vor Beginn der Lese wie im letzten Jahre, so auch in diesem Jahre wieder verboten und unter Strafe gestellt ist. Verträge dieser Art sind nichtig.

Berlin, 3. Sept. (Die Unterschlagungen bei der Preussischen Staatsbank.) Aber die Unterschlagungen bei der Seehandlung sind einem Vertreter des „Volkenspiegel“ vom Direktorium der Seehandlung folgende Mitteilungen gemacht worden: Der Betrug, der von langer Hand und auf raffinierteste Weise vorbereitet sein muß, liegt, daß selbst die schärfsten Kontrollvorschriften gegenüber Hausdieben verfallen. Die einlaufenden Kontogutschriften werden besonders scharf kontrolliert, bei Anlegen neuer Konten besteht für den Buchhalter außerdem die strenge Vorschrift, die Existenz des neuen Kunden festzustellen, besonders, ob es sich um eine handelsgerichtlich eingetragene Firma handelt. Der verhaftete Hilfsbeamte Radiger ist der Mittäterschaft dringend verdächtig. Ihm waren die Konten der Firma S. Flörbeimer und der Schleswig-Holsteinischen Bank zur Bearbeitung übertragen. Radiger konnte daher von der Überweisung der 600 000 Mark aus Altona an die Bank Kenntnis haben. Verdächtig ist ferner, daß R. erklärte, eine Feststellung der handelsgerichtlichen Eintragung der Firma Flörbeimer könne zur Zeit nicht erfolgen, da die Übersiedelung von Frankfurt a. M. nach Berlin erst kürzlich erfolgt sei. Es wurde weiter ermittelt, daß Radiger eines Tages ein Avis an der Kasse der königlichen Seehandlung vorlegte und um Quittung ersuchte, da das erste Schreiben aus Altona noch nicht eingetroffen sei, er aber das Konto Flörbeimer sofort in Ordnung bringen müsse. Da es sich um einen Beamten des Hauses handelte, wurde die Quittung unbeantwortet gegeben und nun konnten die Falscher am nächsten Tage das Geld abheben. Das gefälschte Schreiben und auch die Gutschrift aus Altona sind spurlos aus den Akten der Bank verschwunden.

Der verhaftete Buchhalter Guido Radiger, ein gebürtiger Chemnitzer, wurde im November vorigen Jahres bei der königlichen Seehandlung als Hilfsbeamter eingestellt. Nach seinen Zeugnissen war er u. a. bei der Preussischen Bank und anderen großen Bankhäusern angestellt. Während er im Dienste ein sehr bescheidenes Wesen zur Schau trug, haben die Nachprüfungen seines Privatlebens ergeben, daß er auf flottem Fuße lebte. Troßdem er verheiratet und Vater von drei Kindern ist, unterhielt er zu gleicher Zeit verschiedene Liebschaften, verkehrte in Spielklubs usw., führte also ein für seine Verhältnisse kostspieliges Leben. Verdächtig ist auch, daß in seinem Dienstschreiben ein Fläschchen mit einem chemischen Radiermittel, sowie Blätter mit nachgeahmten Unterschriften von hohen Beamten der Bank gefunden wurden. Bisher befreit der Verhaftete jede Schuld.

Leipzig, 31. Aug. Die diesjährige Herbstmustermesse ist nach Mitteilungen des Polizeiamtes in Leipzig von insgesamt 6430 Ausländern und im Ausland anlässigen Deutschen besucht worden, gegen 3672 ausländische Besucher der letzten Frühjahrsmesse.

Vertrauen gibt Kraft.

Aus dem Felde wird uns geschrieben:

Im Vertrauen liegt das Geheimnis unserer Kraft. Das erfährt das deutsche Volk immer von neuem in seinem felsenfesten Vertrauen zu den großen Führern, die ein gütiges Geschick uns gab und die selbst, auch bei zeitweisen Mißerfolgen, niemals den Glauben an unseren endlichen Sieg verlieren.

Das erfährt täglich und stündlich auch die kämpfende Truppe, bis zur kleinsten Patrouille hinab, das Vertrauen in die Führung gibt ihnen die Kraft zum Erfolg.

In dem Falle, von dem ich hier erzählen will, war es Hauptmann B., Bataillons-Kommandeur in einem rheinisch-westfälischen Regiment, der auf das sorgfältigste alle Vorbereitungen geleistet hatte, ehe der geplante Schlag zur Ausführung kam. Drum hatte aber auch jeder der Patrouillenteilnehmer, vom ersten bis zum letzten, die bestimmte Zuversicht, daß alles nach menschlichem Ermessen Mögliche getan war, um den Erfolg sicherzustellen. Wodurch waren der Verlauf der feindlichen Stellung, die Gewohnheiten der gegnerischen Infanterie und Artillerie erkundet worden. Im Übungswerk hatte man den Angriff eingeübt und unermüdlich tastete unterdessen eine Sappe nach der anderen gegen die anzugreifenden Unterstände vor. Artillerie und Minenwerfer hatten ihre genau bestimmten Aufgaben erhalten.

Und nun zog der festgesetzte Morgen klar und ruhig heran. Still lag der zerschossene, zerfetzte Bergwald in der Sonne. Kein Schuß störte die Stille, nicht einmal das Surren eines Fliegers erinnerte an den Krieg. Laut-

los aneinander geschmiegt lag die freiwillige Patrouillemannschaft, durch schwäbische Stottruppler verstärkt, und in drei Sturmabteilungen verteilt, in ihren Stollen, wohl eine Stunde lang. Sie wußten, daß es feuerarme Räume waren, die sie nun in wenigen Minuten durchheilen sollten jeder einzelne war des Gelingens seiner Aufgabe obliegender. Es wird heiß, denn die Sommerhitze brennt vom wolkenlosen Himmel.

Da auf einmal bricht es los, wie wenn hundert Gewitter, auf einen Punkt zusammenstehend, sich entladen, das war unsere Artillerie, das waren unsere Minenwerfer, die Punkt 11 Uhr mit ihren furchtbaren Schlägen donnerten und drohnd die Waldtäler erfüllen. Eine knappe halbe Stunde liegt das Feuer auf den französischen Unterstandgruppen, dann greift es über sie hinaus, um wie ein gewaltiger Schild sich feindwärts vorzulegen. Gleichzeitig stürmen unsere Stottrupps aus ihre Stollen, durchheilen im Sprung die Sappen und bringen in die feindlichen Unterstände ein.

Der erste Trupp von Vizefeldwebel Henkel, einem Chemiker aus Wiesbaden, geführt fand den angegriffenen Postenstand leer. Die Besatzung hatte im Stollen Schutz gesucht, aber unsere Brandröhren zeigten ihnen den Weg heraus. Zwei Franzosen wurden unverwundet gefangen genommen. Ein Maschinengewehr daneben hatte, noch während des Artilleriefeuers, stark geschossen. Aber immer ins Tal hinein, von wo man unseren Angriff erwartete. Als wir nun plötzlich über die Höhe kamen, hatte die Bedienung den Kopf verloren und sich unterirdisch aus dem Staube gemacht. Aber das Maschinengewehr wurde erbeutet, und einer unserer Musketiere mußte zum Schaden seiner Hände lernen, daß so ein Gewehr, daß eben erst mit Feuern ausgehört hat, noch recht heiß anzufühlen ist.

Gegen die zweite Unterstandsgruppe häuften Leutnant Horz aus Dillenburg mit seinen thüringischen Maschinengewehrtruppen. Er fand sie stark besetzt. Der Franzose wehrte sich heftig. Aber unsere Handgranaten brachen seinen Widerstand, und die Brandröhren halfen ihr Teil dazu. Sechs Gefangene und ein Maschinengewehr wurden erbeutet, doch immer noch schoß es aus dem Stollen heraus. Da mußte eine geballte Ladung helfen. Mit dem Rest, der sich nicht ergeben wollte, wurde der Unterstand in die Luft gesprengt.

Auch der dritte Trupp war von Erfolg begünstigt. Die Unterstände, auf die er angelegt war, hatte unsere Artillerie schwer mitgenommen, aber die Besatzung kam heraus und setzte sich tapfer zur Wehr. Als Leutnant B., der 25-jährige Führer, den Seinen voraus über die Deckung vordrang, wurde er mit Gewehrschüssen und Handgranaten empfangen. Aber schon ist sein Trupp neben ihm, und auf sein Kommando „Feuer!“ stürzen 5 Franzosen nieder wie auf einen Ruck. In heftigem Kampf fallen noch mehrere Gegner; vier wurden erwischt und gefangen genommen. 1 Maschinengewehr, zahlreiche Gewehre und Ausrüstungsstücke, darunter mit Rotwein gefüllte Feldflaschen und Schnapsflaschen mit Absinth, wurden erbeutet. Man sieht, mit welchen Mitteln der Franzose kampflustig erhalten wird.

Der Gefesselte Richter, ein Sattler aus Offenbach, eilt zu den Gefallenen vor, um zu sehen, ob etwa Verwundete darunter sind. Einem nach dem anderen rüttelt er an den Schultern, aber vergeblich. Da liegt noch einer, in ein Minenloch gekauert. Ist der wirklich tot? Bei der unsanften Berührung schlägt er die Augen auf. „Was, Du willst Dich tot stellen?“ und ein Schlag mit dem Karabiner macht ihn merkwürdig schnell wieder lebendig.

So wird überall mit Erfolg gekämpft, und nach Ablauf der festgesetzten Zeit kehrt alles in die eigene Stellung zurück. Der Feind hat beträchtliche Verluste an Toten erlitten, 12 unverwundete Gefangene und 4 Maschinengewehre samt reicher anderer Beute sind in unserer Hand. Von den unsren aber ist alles heil zurück, auch nicht ein Mann ist verwundet! Die Führer sind voll Lobes, mit welchem Schneid und in welcher Ruhe jeder einzelne seine Pflicht getan hat, und im ganzen Abschnitt herrscht eine gehobene Stimmung. Die Teilnehmer aber wissen wohl, daß ihr Schneid allein nicht ausgereicht hätte. Einer von ihnen sagte mir: Eine so schöne Patrouille wie diese habe ich noch nicht mitgemacht! Aus diesen Worten spricht nicht nur unverbrauchter Jugendmut, sondern auch das freudige Vertrauen in die Führung, das jeden von vornherein mit dem Glauben an das Gelingen des Unternehmens erfüllt hatte.

Besonders ausgezeichnet haben sich an diesem Tage noch: Offizier-Stellvertreter Pöhl aus Kirchschlaigen i. Sachs., die Vizefeldwebel Fröhlich (Gymnasiast aus Königsberg in der Neumark) und Martin (Funkentelegrafist aus Birkenfeld bei Pforzheim), die Unteroffiziere Strüder, Tiefbautechniker aus Marienberg im Westerwald, Mernberger, (Hausburste aus Wiesbaden), Mast (Bauer aus Grombach bei Freudenstadt), Ebert (Wagner aus Neuwiederrück bei Hanau) und Gegenbach (Maler aus Herrenberg), die Gefreiten Rauschert (aus Frankfurt a. Main), Schmitz (Drahtzieher aus Werbach), Mohr (aus Offenbach), Ries (Strassenwärter aus Esch im Taunus), Freitag (Landwirt aus Oberaulheim), Lückel (Schlosser aus Niederscheid), und Schenk (Bauer aus Jagersheim bei Crailsheim), die Schützen Sobaneky (Kellner aus Leithe bei Wattencheid), Freund (Fischer aus Suhl), Harmacke (Fabrikarbeiter aus Saalhausen), Dietwig (Meßger aus Brenzlau) und Jorgus (Schlosser aus Laucha), Musketier Mandt (Meßger aus Neuwied), Erbg-Kaserost Haase (Fabrikarbeiter aus Hegen in Westf.), Husar Richter (Kutscher aus Krosen, Kreis Lückau), die Grenadiere Schöck (Packer aus Stuttgart) und Beuter (Hilfsarbeiter aus Rotenberg bei Camstadt) und die jetzt zu Gefreiten beförderten Landsturmleute Schreiner (Fabrikarbeiter aus Frankfurt), Linsner (Drechsler aus Gera) und Schmidt (Fabrikarbeiter aus Höchst).

Leutnant Ranke, Offizier-Kriegsberichterstatter.

Letzte Nachrichten.

Zur Audienz in Wilhelmshöhe.

Kassel, 4. Sept. Der Heilmann der Ukraine trifft heute Nacht hier ein und wird morgen, 5. Sept., vom Kaiser in Wilhelmshöhe in Audienz empfangen werden.

Keine Friedensaktionen möglich.

Wien, 4. Sept. Die Besprechungen des Staatssekretärs von Hingé mit dem Grafen Burian gelten natürlich in erster Linie der Erörterung der Gesamtlage. Die übereinstimmende Auffassung der Lage geht dahin, daß gegenwärtig Aktionen zur Herbeiführung des Friedens keinen Erfolg haben würden. Man ist übereinstimmend der Meinung, daß die Entente aus dem Verlaufe der Offensive des Generals Foch erkennen müsse, daß auf eine Durchbrechung der deutschen Front nicht gerechnet werden könne und daß ein Kampf zur Niederzwingung Deutschlands, wenn er überhaupt je sein Ziel erreichen könnte, noch Jahre dauern würde. Möglicherweise wird sich aber nach Auslaufen der Offensive Fochs eine Konstellation ergeben, die einer positiven Friedensarbeit günstig ist.

Von der Westfront.

Haag, 5. Sept. Der Times Korrespondent an der Westfront berichtet: In den letzten 24 Stunden ist die Gegend von Bailleul und Meteren in Rauchwolken gehüllt. Diese rühren von dem Brande her, den die Deutschen hervorgerufen haben. Sie haben in Warneton und bis Armentieres wie auch an vielen anderen Orten alles in Brand gesteckt und große Rauchwolken steigen aus diesen Gegenden auf. Die Deutschen haben alles in der Gegend, aus der sie sich zurückziehen, vernichtet, so daß dieses Gebiet zu derselben Wildnis geworden ist, wie das Gebiet, das sie bei ihrem Rückzuge an der Somme zurückgelassen haben. Die Deutschen haben das Gebiet geräumt, bevor die Engländer den Himmel besetzten.

Rücktritt des polnischen Kabinetts.

Wien 3. Sept. Nach Warschauer Meldungen hat das polnische Kabinett demissioniert. Der Regenschattarat hat die Demission angenommen. Die Ursache des Rücktritts sind Differenzen im Kabinett in der Frage der Verhandlungen mit Deutschland. Als künftiger Ministerpräsident gilt Prinz Radziwill.

Schwere Kämpfe in Marokko.

Zürich, 5. Sept. Echo de Paris meldet: In Marokko haben schwere Kämpfe stattgefunden. Bei Tefilet drangen von der Wüste her völlig unerwartet beträchtliche Streitkräfte von Ausrückern vor. Es gab eine große Anzahl Tote und Verwundete. Erst nach furchtbarem Kampfe ist es gelungen, sich der Aufständischen zu erwehren, doch sind Verstärkungen dringend erforderlich.

Tagesbericht vom 5. Septbr.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Zwischen Yper und La Bassée-Kanal drängte der Feind gegen unsere neue Linie nach. Im Vorgelände belassene Abteilungen gingen dort befehlsgemäß auf diese zurück. Bei Wytschaete wurden Teilangriffe des Feindes abgewiesen.

Zwischen Scarpe und Somme fühlte der Feind gegen unsere neuen Linien vor. Infanteriegefechte mit unseren Sicherungsabteilungen. An der Somme Artillerietätigkeit. Zwischen Somme und Oise haben wir die am 26. 8. in der Gegend von Roye begonnene Bewegung fortgesetzt und uns in vorletzter Nacht ohne Kampf vom Feinde losgelöst. Die am Feind belassene Nachhut ist gestern nachmittag langsam gefolgt.

Der Feind hat gestern Abend etwa die Linie Bonennes—Guiscard—Appilly mit schwachen Teilen erreicht. An der Ailette-Niederung wurden Vorstöße des Feindes abgewiesen. Ebenso scheiterten starke feindliche Angriffe bis südlich der Ailette bis Terny-Soumy-Chamen und Buc—Le Pont.

Bizewachtmeister Noele der 9. Batterie, Feldartillerie-Regiment 92, hat hier bei den letzten Kämpfen 8 Panzerwagen vernichtet.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Ostlich von Soissons legten wir die Verteidigung von der Vesle zurück. Die Bewegung wurde planmäßig und vom Feinde unbemerkt vollführt.

Wir schossen gestern 32 feindliche Flugzeuge ab.

Apfelwein, Rhenfer und Selterfer Mineralwasser,

feinste alkoholfreie

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack, stets lieferbar.

Phil. Schneider, G. m. H., Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Saffungen für Semi-Bilder

in Broschen und Anhänger

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher, Hachenburg.

Semi-Bilder werden nach jeder Photographie angefertigt.

Schmiede und Zuschläger

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Erwachsene und
jugendliche

Arbeiter und Arbeiterinnen

in dauernde Beschäftigung
gesucht.

Gustav Berger & Cie.
Hachenburg.

Vorrätige Formulare:

Anträge auf Beurteilung — Zurückstellung — für landwirtschaftliche Arbeiten, Anträge auf Zuteilung von Saatgut, Druskarten, Abmeldungen aus der Lebensmittelversorgung, Anhänger, Kohlenbezugscheine.

Buchdruckerei
Carl Ebner.

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 16 folgendes eingetragen worden:

Spalte 1: Nr. 1.

Spalte 2: Stein-Neukircher Spar- und Darlehenskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Spalte 3: Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung der zu Darlehen und Krediten an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel und die Schaffung weiterer Einrichtungen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, insbesondere

1. der gemeinschaftliche Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen,
2. die Herstellung und der Absatz der Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebs und des ländlichen Gewerbetriebs auf gemeinschaftliche Rechnung,
3. Die Beschaffung von Maschinen und sonstigen Gebrauchsgegenständen auf gemeinschaftliche Rechnung zur mitteilweisen Ueberlassung an die Mitglieder.

Spalte 5: Theobald Rübhamen I.; zugleich als Vorsteher, Adolf Schüler, zugleich als Stellvertreter, Louis Roh, alle in Stein.

Spalte 6: a) Sitzung vom 10. August 1918, b) die Bekanntmachungen erfolgen im landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Neuwied mit rechtlicher Wirkung für den Verein in der für die Zeichnung des Vorstandes bestimmten Form, sonst durch den Vorsteher allein, c) die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Mitglieder, darunter den Vorsteher oder seinen Stellvertreter, die Zeichnung geschieht, indem die Zeichnenden zur Firma des Vereins oder zur Benennung des Vorstandes ihre Namensunterschrift beifügen.

Spalte 9: Die Sitzung befindet sich Blatt 4 der Registerakten.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Rennerod, den 22. August 1918.

Königliches Amtsgericht.

Betrifft Flachsabgabe.

Besitzer von Flachs werden ersucht, ihren Besitz nach Art und Gewichtsmengen getrennt den Herren Bürgermeistern ihres Ortes bis zum 20. September anzumelden.

Sämtliche Flachsarten müssen reiflos abgeliefert werden; es wird aber auf Antrag, der bei mir bei Ablieferung gestellt werden kann, Leinwand entsprechend ihrer angelieferten Menge von der Kriegsflachsbaugesellschaft zugeteilt.

Den Tag der Anlieferung des Flachses werde bekannt geben.

Berthold Seewald, Hachenburg
amtlich bestellter Aufkäufer.

Alle diejenigen, die eine Forderung an den verstorbenen Herrn Karl Wisser-Erbach haben, werden ersucht Rechnung einzureichen. Diejenigen, die an Herrn Karl Wisser etwas schulden, werden ersucht, zu zahlen oder dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen innerhalb 8 Tagen.

Louis Wisser, Vormund,
Erbach-Wädlingen.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung
4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß entschlief am Samstag, den 31. August, mittags 1 Uhr, nach fast zweijähriger tüchtiger Krankheit im Alter von 57 Jahren mein lieber unvergeßlicher Mann, unser herzensguter, treusorgender Vater, Bruder, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Jakob Dexheimer.

Wer ihn kannte, weiß was wir verlieren.

Um stille Teilnahme bitten tiefbetrübt

Ww. Marie Dexheimer, geb. Schamberger,

Marie Schamberger, geb. Dexheimer,

Willy Schamberger,

Jakob Dexheimer und Frau, geb. Lenz,

Babette Reumschüssel, geb. Dexheimer,

Gottfried Reumschüssel, z. Zt. im Felde,

Erwin Dexheimer und Frau, geb. Haas,

Käthe Dexheimer,

Käthe Condermann, geb. Dexheimer,

Elise Vilbert, geb. Dexheimer.

Raps wird angenommen und Del wird
ausgegeben nur von 8 Uhr vormittags bis 2
Uhr nachmittags.

Robert Panthel,
Marienberg.

Bestes Wagenfett

Chemische Del- und Fettwerke Langenhagen
(Hannover).

Alleinverkauf für Westerwald:

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Druckische Handstrichen
bald die Handstrichen-Zeitung

Deutsche
Moden-Zeitung

Schöne und modische
Dressen
1 Mt. 80 Bsp.
auch per Bestellung
oder Direkt

Druckische vom
Verlag Otto Beyer
Leipzig, Hachenburg 15.

Stempel

liefert billigst in kurzer Frist
Carl Bungehoff, Hachenburg.

Fuhrmann

zuverlässig und selbständig,
gegen hohen Lohn gesucht.
G. v. und a. v.-Leute aus
dem Bereich des 18. Armee-
korps können sofort rekla-
miert werden.

Josef Bager,
Ritterjägerwerk
bei Hachenburg.

Wegen Futtermangel einige

Sühner

zu verkaufen.

Frau Dr. Heling,
Marienberg.